Frage 6: Werden Sie im Wahlkampf deutlich machen, dass es auf Grund des Art. 106 bayr. Verfassung sogar Pflichtaufgabe der Stadt ist, sozialen Wohnungsbau zu fördern oder selbst durchzuführen und dass auf Grund der Versäumnisse in den letzten Jahrzehnten dafür in den nächsten Jahren besondere Anstrengungen erforderlich sind?

Partei	Ja/nein	Antwort
CSU	nein	Kapital und Personal der Stadtbau GmbH wurden in den vergangenen Jahren bereits erhöht, wie die Geschäftsberichte und die daraus erstellte Tabelle zeigen. ***Faktencheck:*** *Falsch! Das Eigenkapital wuchs im wesentlichen durch den Wertzuwachs der vorhandenen Gebäude. Das gezeichnete Eigenkapital beträgt unverändert 13,5 Millionen €. Gäbe es kein Eigenkapital mehr, wäre die Stadtbau Pleite*
SPD	ja	Ja, sozialer Wohnungsbau ist eine gemeinsame Pflichtaufgabe für Freistaat und Kommune. In der Vergangenheit haben wir als Stadt Regensburg mit einer SPD-Führung an der Spitze bereits bewiesen, dass wir ein besonderes Augenmerk auf den Wohnungsbau gelegt. Haben Wir haben unter anderem folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht: Baulandmodell mit einer Sozialquote von 40%, die Zweckentfremdungssatzung, die Ausstattung der Stadtbau mit städtischen Grundstücken (siehe beispielsweise das Gebiet der ehemaligen Prinz-Leopold-Kaserne), Vergabe von städtischen Grundstücken möglichst nur in Erbpacht. Wir dürfen aber den Freistaat hier nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern dieser muss die Kommunen mit den notwendigen Mitteln zur Erfüllung der Pflichtaufgabe ausstatten.
Grüne	ja	Ja, bezahlbarer Wohnraum ist in Bayern ein Grundrecht. Das Land Bayern muss es den Kommunen ermöglichen, gegen diese Krise zu arbeiten und nicht noch Schwierigkeiten in den Weg legen. Wir sehen hier die Verantwortung beim Land Bayern, und auch in der Stadt Regensburg wurde in den vergangenen Jahrzehnten viel versäumt. Dies nachzuholen, erfordert jetzt besondere Anstrengung, die wir entschieden angehen werden.
ÖDP	ja	ja
Brücke	ja	Definitiv, Wohnen ist ein Grundrecht.
Linke	ja	ja
FW	ja	Ja. Aber auch der Freistaat Bayern ist hier in der Pflicht, seinen Teil zum Gelingen der „Bauwende“ beizusteuern.
BSW	ja	Auf diese Pflicht der Stadt ist in jedem Falle hinzuweisen.
RIBISL	ja	Selbstverständlich